



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

SICHERHEITSDATENBLATT

Collano RP 2810

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

Collano RP 2810

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):

T020-T0N8-X00G-15GF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Holzklebstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine besonderen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Collano AG

Neulandstrasse 3

CH-6203 Sempach Station

+41 41 469 92 75

www.collano.com

Email:

sdb@collano.com

Überarbeitet am:

24.05.2022

SDB Version:

3.0

Datum der letzten Ausgabe:

04.04.2022 (2.0)

1.4. Notrufnummer

+41 41 469 92 75 (Mo - Do 8:00 - 12:00 / 13:00 - 17:00 MEZ/CET)

(Fr 8:00 - 12:00 / 13:00 - 16:00 MEZ/CET)

(+41 44 251 51 51 Tox Center)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

▼ 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

Acute Tox. 4; H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Resp. Sens. 1; H334, Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

STOT SE 3; H335, Kann die Atemwege reizen.

Carc. 2; H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Repr. 2; H361fd, Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

STOT RE 2; H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

▼ Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. (H332)

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (H334)

Kann die Atemwege reizen. (H335)

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (H351)

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen (H361fd)

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (H373)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

-

▼ Prävention:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. (P201)

Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

▼ Reaktion:

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P308+P313)

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P314)

Lagerung:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. (P403+P233)

Entsorgung:

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501)

▼ Enthält:

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomeric reaction products with a -hydro-w-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers

Polymethylenepolyphenylene isocyanate-polypropylene glycol copolymer

Diisopropyl-1,1'-biphenyl

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen:

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

▼ Anderes:

Dieses Produkt enthält einen vPvB- und/oder PBT-Stoff:

Diisopropyl-1,1'-biphenyl (PBT)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.2. Gemische

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomeric reaction products with a -hydro-w-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)	CAS-Nr.: 9048-57-1 EG-Nr.: REACH: Polymer Indexnr.:	25-40%	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373	
Polymethylenepolyphenylene isocyanate-polypropylene glycol copolymer	CAS-Nr.: 53862-89-8 EG-Nr.: 670-234-1 REACH: Polymer Indexnr.:	10-15%	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373	
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers	CAS-Nr.: 25686-28-6 EG-Nr.: 500-040-3 REACH: 01-2119457013-49-xxxx Indexnr.:	10-15%	EUH204 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373	
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	CAS-Nr.: 9016-87-9 EG-Nr.: 618-498-9 REACH: Polymer Indexnr.:	10-15%	EUH204 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373	
Diisopropyl-1,1'-biphenyl	CAS-Nr.: 69009-90-1 EG-Nr.: 273-683-8, 915-589-8 REACH: 01-2119982984-16-xxxx Indexnr.:	5-10%	Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361fd STOT RE 2, H373 (Leber) Oral(Oral) Aquatic Chronic 4, H413	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

Keine besonderen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Den Geschädigten an die frische Luft bringen. Für Aufsicht des Geschädigten sorgen. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung:

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Einatmung zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion tritt typischerweise innerhalb einer Stunde nach Allergenexposition ein und führt zu einer Entzündungsreaktion der Lungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO_x).

Kohlenmonoxide (CO / CO₂).

Einige Metalloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz. Wenden Sie sich an die Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich), um weitere Ratschläge zu erhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzusatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Hinweise zur Entsorgung.

Für Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Geeigneten Verpackung:

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse:

Lagerklassen 6.1 (Giftige Stoffe)

Lagertemperatur:

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Nicht einfrieren!
Trocken, kühl und gut belüftet
Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit vermeiden.

Unverträgliche Materialien:
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

—

Calcium carbonate

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 3 alveolengängiger Staub (Feinstaub)

—

Propylencarbonat

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 25,5

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 6

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 25,5

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 6

Bemerkungen:

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Grenzwerte am Arbeitsplatz: MAK-/BAT-Werte (Erläuterungen), physikalische Einwirkungen, physische Belastungen.
(Publikationsnummer 1903.d)

DNEL

Es liegen keine Daten vor

PNEC

Es liegen keine Daten vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Abluft, die die Substanz enthält, nicht rezirkulieren.

Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Begrenzung der Umweltexposition:

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Arbeitssituation	Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Bei unzureichender Belüftung	Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig	-	-	-	
	Kombinations-filter A2P2	Klasse 2	Braun/Weiß	EN14387	

Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziehkleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester.	-	-	

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Undurchlässige Handschuhe. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.				
Butyl Handschuh	0,3	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0.4	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	
Latex	0.4	-	EN374-2, EN388	
Augenschutz:				
Typ	Normen			
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166			

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

Flüssig

Farbe:

Gelblich

Geruch / Geruchsschwelle (ppm):

Charakteristisch

pH:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dichte (g/cm³):

~1.3 (20 °C)

Viskosität:

~61'540 mm²/s (20 °C)

Partikeleigenschaften:

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C):

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte:



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündlichkeit (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Selbstentzündlichkeit (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser:

Nicht zutreffend - reagiert heftig mit Wasser.

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter:

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen; mit Wasser CO₂ - Entwicklung, in geschlossenen Behältern Druckaufbau; Berstgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Produkt / Substanz	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
Prüfmethode	OECD 403
Spezies	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis	0.31 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Diisopropyl-1,1'-biphenyl
Prüfmethode	OECD 401
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	>5000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Diisopropyl-1,1'-biphenyl
Prüfmethode	OECD 402
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>5000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Diisopropyl-1,1'-biphenyl
Prüfmethode	OECD 403
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50
Ergebnis	>5 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Diisopropyl-1,1'-biphenyl
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	NOAEL
Ergebnis	>35 mg/kg
Weitere Angaben	

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt / Substanz	4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomeric reaction products with a -hydro-w-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)
Prüfmethode	OECD 404
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers
Prüfmethode	OECD 404
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	

Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
Prüfmethode	OECD 404
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	

Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Diisopropyl-1,1'-biphenyl
Prüfmethode	OECD 404
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	

Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben	

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Produkt / Substanz	4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomeric reaction products with a -hydro-w-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)
--------------------	---

Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	

Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Leicht reizend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers
Prüfmethode	OECD 405
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	

Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Leicht reizend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
Prüfmethode	OECD 405
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	

Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Leicht reizend)
----------	--

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Weitere Angaben

Produkt / Substanz	Diisopropyl-1,1'-biphenyl
Prüfmethode	OECD 405
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Propylencarbonat
Prüfmethode	EPA OPPTS
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Mäßig reizend)
Weitere Angaben	

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege:

Produkt / Substanz	4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers
Prüfmethode	
Spezies	Meerschweinchen
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)
Weitere Angaben	

Sensibilisierung der Haut:

Produkt / Substanz	4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomeric reaction products with a -hydro-w-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)
Prüfmethode	OECD 429
Spezies	Maus
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers
Prüfmethode	OECD 406
Spezies	Meerschweinchen
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
Prüfmethode	OECD 429
Spezies	Maus
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)
Weitere Angaben	

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Karzinogenität:

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

▼ **Reproduktionstoxizität:**

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Produkt / Substanz	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
Prüfmethode	OECD 453 - Combined Chronic Toxicity/Carcinogenicity Studies
Spezies	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen	Inhalation
Zielorgan	Lunge
Prüfdauer	Es liegen keine Daten vor
Test	NOAEL
Ergebnis	0.2 mg/m ³
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
Prüfmethode	OECD 453 - Combined Chronic Toxicity/Carcinogenicity Studies
Spezies	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen	Inhalation
Zielorgan	Lunge
Prüfdauer	Es liegen keine Daten vor
Test	NOAEL
Ergebnis	1 mg/m ³
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

▼ **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Karzinogene Wirkungen: Das Produkt beinhaltet Substanzen, die als krebserzeugend gelten oder nachweislich krebserzeugend sind. Die Substanzen können beim Einatmen, bei Hautkontakt oder Einnahme wirken.

Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält teratogene Stoffe, die beim Menschen zu dauerhaften Schäden des Nachwuchses führen können. Die Auswirkungen auf das Kind können sein: Tod, Missbildungen, verzögerte Entwicklung oder Funktionsstörungen. Das Produkt enthält Stoffe, die die Zeugungsfähigkeit beeinträchtigen können, beispielsweise über Schädigungen der Geschlechtszellen oder der hormonellen Regulierung. Mögliche Auswirkungen: Sterilität, verminderte Fruchtbarkeit, Menstruationsstörungen, etc.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Endokrinschädlichen Eigenschaften:

Keine besonderen

Sonstige Angaben:

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
Prüfmethode	OECD 203
Spezies	Fisch, Danio rerio
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	> 1.000 mg/L
Weitere Angaben	

▼ 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Diisopropyl-1,1'-biphenyl
Biologischer Abbau	Nein
Prüfmethode	
Ergebnis	

▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	Es liegen keine Daten vor
BCF	< 14
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Diisopropyl-1,1'-biphenyl
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Ja
LogPow	6.7
BCF	>500
Weitere Angaben	

▼ 12.4. Mobilität im Boden

Diisopropyl-1,1'-biphenyl

LogKoc = 5, Geringes Mobilitätspotenzial.

▼ 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält einen vPvB- und/oder PBT-Stoff:

Diisopropyl-1,1'-biphenyl (PBT)

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

▼ 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP 6 - Akute Toxizität

HP 7 - Karzinogen

HP 10 - reproduktionstoxisch

HP 13 - Sensibilisierend

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

Nicht zutreffend

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung:

Der Nutzer des Produktes muss eine Sonderausbildung für Arbeiten mit Polyurethan- und Epoxyprodukten erhalten haben.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

Gesundheitsgefahren (H311, H312, H314, H332 oder H371), Mengenschwelle = 20.000 kg

Produkt Registrierungsnummer:

CPID (CH): 627438-69

Anderes:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Verwendete Quellen:

SR 822.115.2 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche vom 4. Dezember 2007 (Stand am 1. Januar 2013)

SR 822.111.52 Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung) vom 20. März 2001 (Stand am 1. Juli 2015)

SR 814.12 Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) vom 27. Februar 1991 (Stand am 1. August 2019)

SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2020)

SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005 (Stand am 1. Januar 2018)

SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. April 2020)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH204, Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334, Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361fd, Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H413, Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
 ATE = Schätzwert akute Toxizität
 BCF = Biokonzentrationsfaktor
 CAS = Chemical Abstracts Service
 CE = Conformité Européenne
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
 CSR = Stoffsicherheitsbericht
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EINECS = Altstoffverzeichnis
 ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 EAK = Europäischer Abfallkatalog
 GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
 IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
 IBC = Intermediate Bulk Container
 IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
 LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
 MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
 nwg = Nicht wassergefährdend
 OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 RRN = REACH Registriernummer
 SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
 SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
 STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
 STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
 UN = Vereinte Nationen
 UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
 VOC = Flüchtige organische Verbindungen
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 WGK = Wassergefährdungsklasse
 Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch uca

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: CH-de